

Dies ist eine Übersetzung des englischen Originals. In Zweifelsfällen gilt die englische Fassung.

## **Leitfaden zur seilwindenunterstützten Fällung**

ECS3: “KANDIDAT\*IN MUSS IN DER LAGE SEIN, EIN SEILWINDENSYSTEM AUFZUBAUEN UND FÜR DIE SEILWINDENUNTERSTÜTZE FÄLLUNG ZU NUTZEN”

„Das System inklusive Anschlagmittel müssen für den zu bearbeitenden Baum geeignet sein.“

- Die Winde kann manuell bedienbar (Greifzug, Spillwinde) oder Anbaugerät sein und muss vor Einsatz sichtgeprüft werden.
- Alle Seile, Schäkkel, Schlingen, Umlenkrollen und andere Anschlagmittel müssen in einsatzfähigem Zustand sein und gemäß Herstellerangaben verwendet werden.
- Die Verdoppelung der Zugkraft bei Umlenkung beachten!

### **1. Sicherheits- und Gefahrenbereiche bei der seilwindenunterstützten Fällung**

#### **Allgemeine Begriffsklärung**

##### **Befugte Person(en):**

Nur der Motorsägenführer, Kollegen, Instruktooren sowie Schulungsteilnehmer, die mit der Baumfällung befasst (oder sich der Situation bewusst) sind, gelten als befugte Personen vor Ort.

##### **Unbefugte Personen:**

Alle anderen Personen und Passanten (z.B. Wanderer, Fahrradfahrer, Touristen, Anwohner, ...)

##### **Sicherheitsbereich:**

Unbefugte Personen und/oder Maschinen, die nicht für die Ausführung der Tätigkeit notwendig sind, dürfen sich während des Fäll- und Windenzugvorgangs nicht innerhalb eines Radius von mindestens doppelter Baumlänge um den zu fällenden Baum aufhalten.

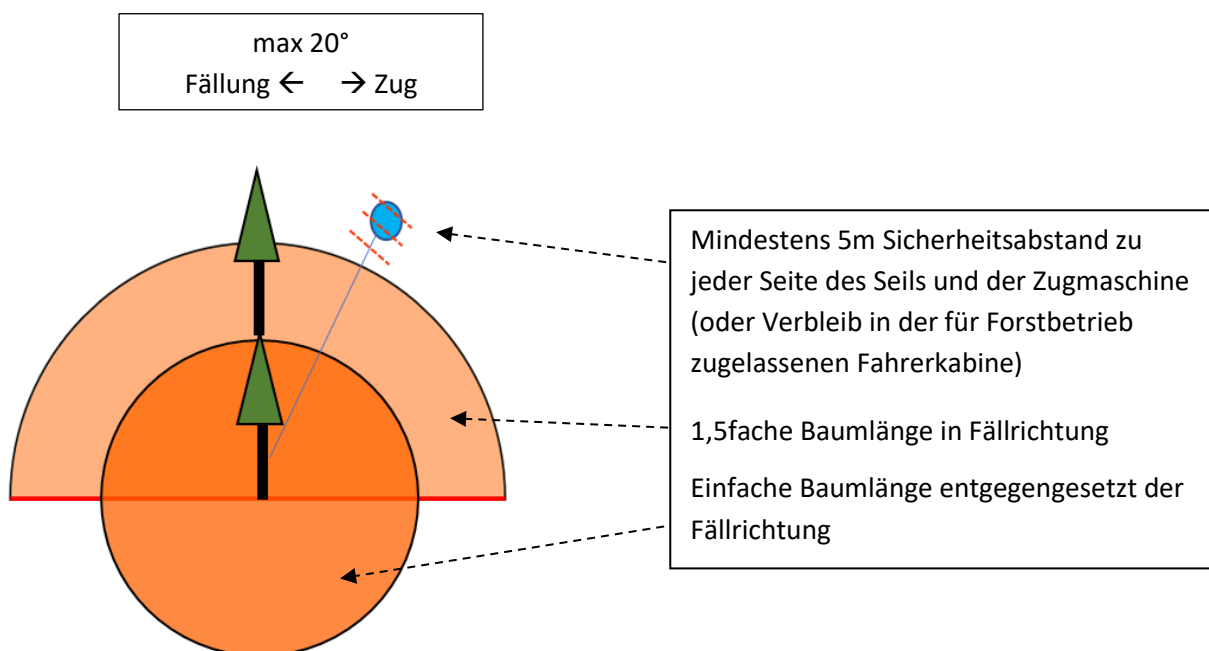
##### **Gefahrenbereich:**

Dies ist der Bereich, in dem während des Fällvorgangs weitere Bäume fallen (Dominoeffekt), Baumteile herabstürzen oder Systemkomponenten versagen und geschleudert werden können. In diesem Bereich dürfen sich keine Personen und/ oder Maschinen befinden (für Ausnahmen s. 3.b).

## 2. Standardvorgehen in Sicherheits- und Gefahrenbereich für Seilwindeneinsatz und dessen Bediener

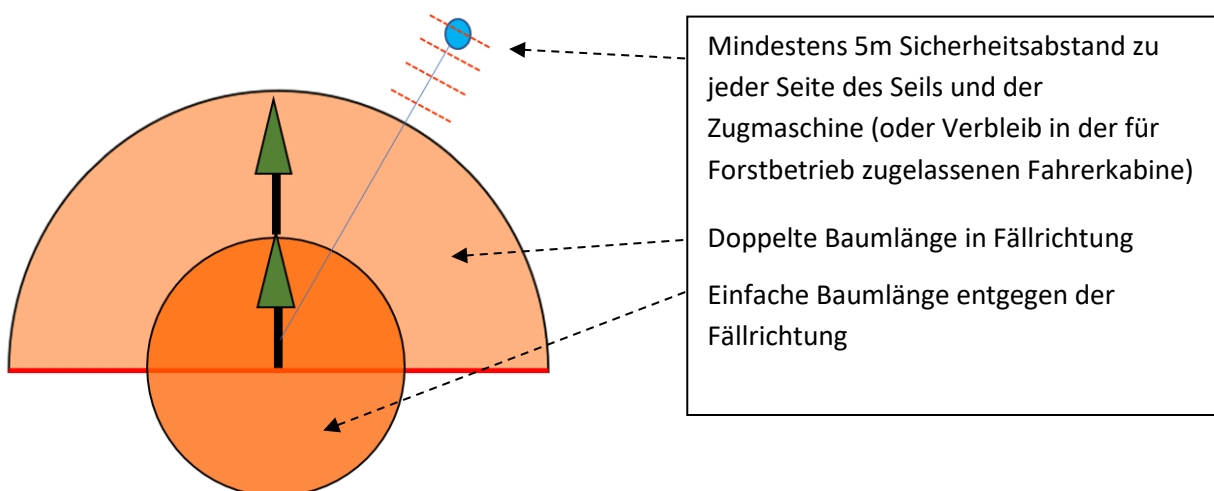
● = Position der Seilwinde

- Für Einzelbäume:

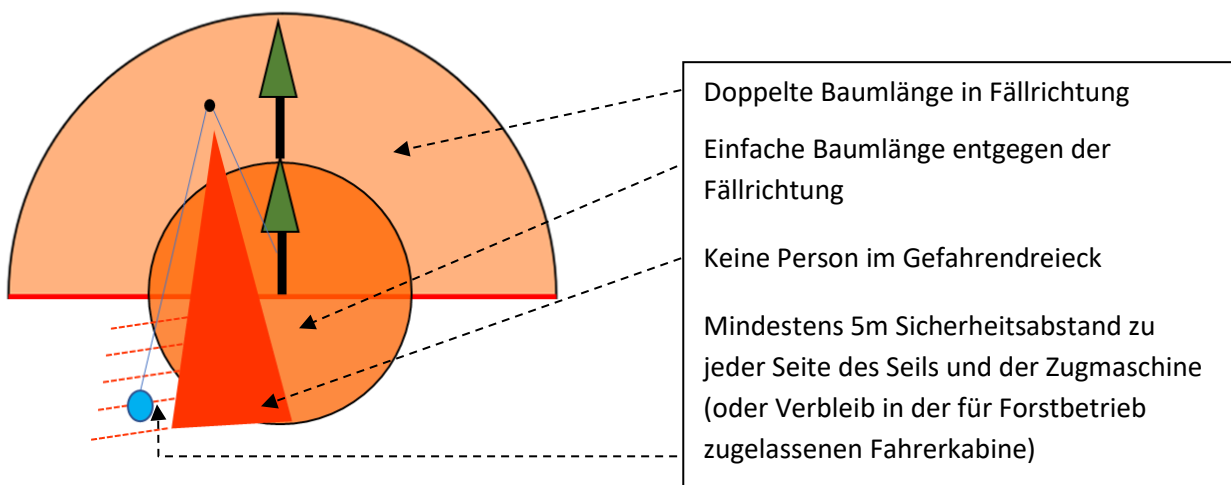


- Für Waldbestand/bewaldete Fläche:

a) Direkter Zug



b) Umgelenkter Zug



### 3. Wichtige Anmerkungen

- a) Es obliegt der Person, die die Baumfällung durchführt, für eine sichere Arbeitsumgebung zu sorgen. Sicherheitsposten werden eingesetzt, wenn Sicherheitsbereich (Wege oder Gelände) nicht einsehbar ist. Effektive Kommunikation und klare Absprachen sind in diesem Fall von entscheidender Bedeutung.
- b) Es ist in der Praxis unrealistisch, dass die baumfällende Person jedes Mal den Gefahrenbereich von einfacher Baumlänge komplett verlässt: Es kann ausreichend sein, den gefährlichsten Bereich von 8m um den zu fallenden Baum – hier ist die Gefahr herabfallender Äste am größten – zu verlassen, bevor der Baum gezogen wird. Dies gilt nur für die seilwindenunterstützte Fällung von Bäumen in Normalsituationen. Wenn der Gefahrenbereich von einfacher Baumlänge nicht verlassen wird oder werden kann, wird die Haltebandtechnik zur Fällung empfohlen, um die Risiken für die baumfällende Person zu minimieren. Bei zusätzlichen Risiken (z.B. durch absterbende, tote oder hängengebliebene Äste) muss das in die Gefährdungsbeurteilung einfließen und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.
- c) Auch für die Person, die die Seilwinde bedient, muss grundsätzlich immer eine Rückweiche angelegt werden.
- d) Wenn eine manuelle Winde zum Einsatz kommt: Sichere Position neben der Winde bzw. Greifzug und Kopf- und Gesichtsschutz tragen.
- e) Für den Fall, dass Geländebedingungen (Hang, Straßen, Gebäude, Flussläufe etc.) das Einhalten von Standardverfahren und -abständen nicht erlauben, muss vor Fällbeginn eine genaue Planung



zur Vorgehensweise erfolgen und entsprechende Gefährdungsbeurteilung inklusive gefährdungsminimierende Maßnahmen ergriffen werden (durch den Einsatz von Ausrüstung, Maschinen, Arbeitstechniken, Absprachen und Festlegung von situativen Abläufen).